Anlage 3

6844 Nc 3/02

Bestehender Zustand

- vorh. Gebäude
- Ruinen
- I II III Geschoßzahlen
- Straßenbahngleise
- Straßenbahnachse
- Bordstein
- Straßenfluchtu. Baulinie
- Straßenfluchtlinie
- Baulinie
- Freiflächengrenze
- bestehende Geländehöh.
- Entwässerungsanlag.
- Eigentümererzeichnis als Bestandteil

Neue Fluchtlinien

- Straßenflucht und Baulinie
- Straßenfluchtlinie
- Baulinie
- Freiflächengrenze
- Neue Entwässerung
- Straßenachse für Höhenpl.
- Öffentl. Verkehrs- u. Parkfl.
- öffentliche Freiflächen
- Vorgärten u. priv. Freiflächen
- Grenze der Gemeinschaftseinstellfläche
- Fläche für öffentl. Gebäude
- fortfallende Fluchtlinie
- Durchfahrt
- Kolonnaden
- Grenze des Flurgebietes
- Grenze des Umlegungsgebietes

Festlegung der Fluchtlinien durch Zahlen und Koordinaten

Baugebiet

- Kleinsiedlungsgebiet
- Reines Wohngebiet
- Gemischtes Gebiet
- Geschäftsgebiet
- Gewerbegebiet
- I – II · Geschoßzahl
- o · offene Bebauung
- g · geschlossene Bebauung
- I = 3/10
- II = 4/10
- III = 4/10
- IV = 5/10
- V = 6/10

bebaubare Grundstücksfläche

Geplante Bebauung:

- 2 geschossige Bebauung neu
- 3 " " "
- 4 " " "
- 5 " " "
- 6 " " "
- 7 " " "
- verbleibend

Erläuterungen

- Vorschlag für die Begrünung
- Durchfahrt
- Kolonnaden

Für den Entwurf u. für die geplante Bebauung:

Köln, den 3.10. 1957

Städtebauamt:

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Köln, den 4.12. 1956

(Vermessungsamt Verm.Abt. 66)

Vermerke

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GVNW 75) durch Beschluß des Rates der Stadt Köln v. 23.12.1957 aufgestellt worden.

Rat der Stadt Köln.

Köln, den 24.10. 1957

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GVNW 75) in der Zeit vom 17.11.1958 bis 17.12.1958 öffentlich ausgelegen.

Stadtbauamt

Köln, den 18.12. 1958

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GVNW 75) ist mit Verfügung vom 4.2. 1958 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen der Leitplans übereinstimmt.

Der Regierungspräsident

Köln, den 4.2. 1958

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GVNW 75) mit Verfügung vom ... 195... förmlich festgestellt worden.

Der Oberstadtdirektor

IV.

Köln, den ... 195...

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GVNW 75) durch Beschluß des Rates der Stadt Köln vom 7.11.1958 förmlich festgestellt worden.

Oberbürgermeister

Köln, den 14.7. 1958

Stadtgemeinde Köln

Gemarkung Köln

Durchführungsplan

A (Fluchtlinien)
C (Bauzonen)
D (Baugestaltung)
M: 1: 500

Nr. 6844 Nc 3/02

U.G. 62

6845 1/02

Hierzu Höhenplan Nr. 6844 Nc 3/02 E